Anlage 2

Bebauungsplan - Entwurf

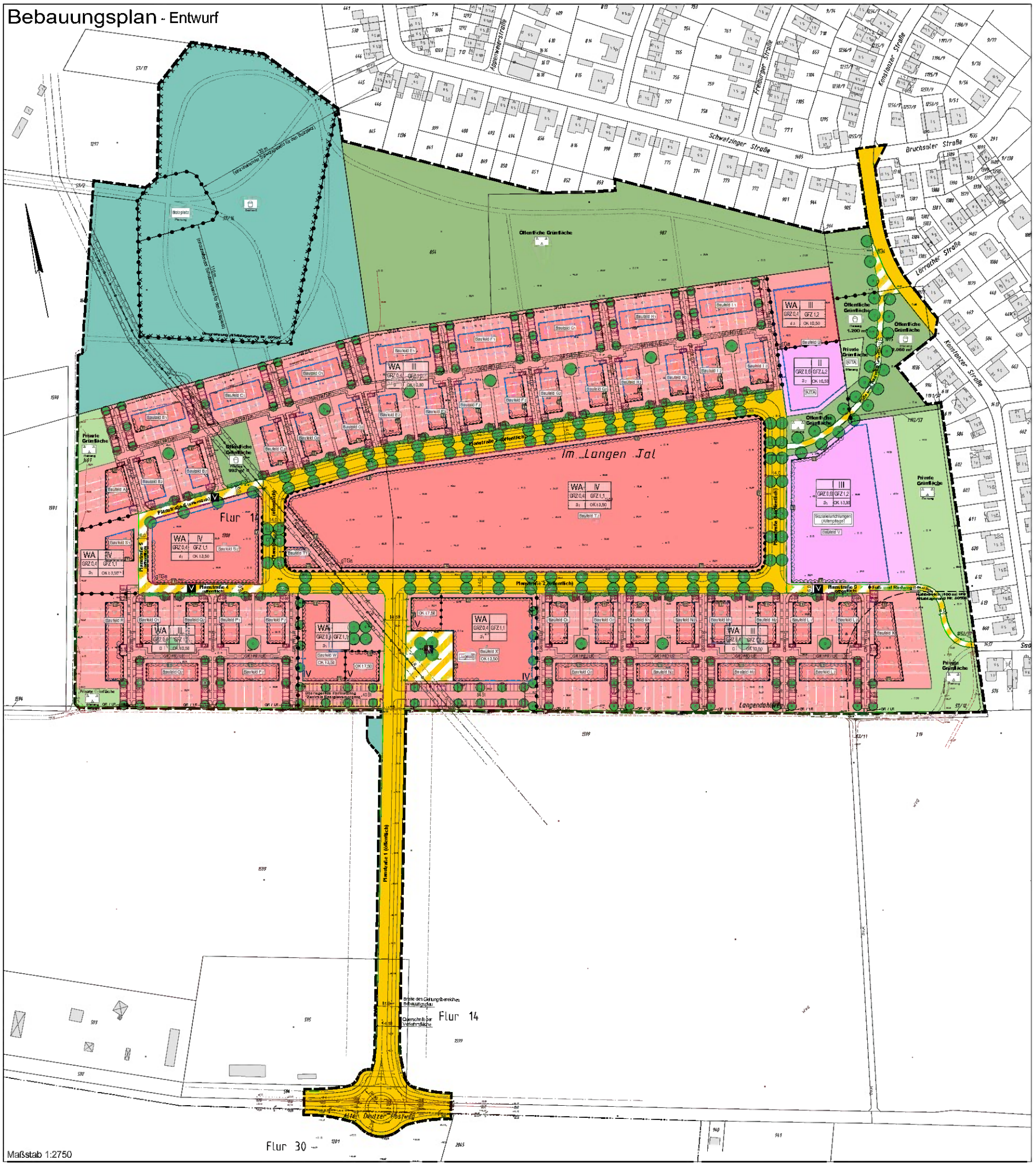

Zeichenerklärung

Planung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Gemeindedefinitionsfläche
- z.B. Kita Kindertagesstätte
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- z. B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z. B. (II) zwingend
- z. B. III/V Mindest- u. Höchstmaß
- TH Traufhöhe als Höchstmaß
- FH Firsthöhe als Höchstmaß
- OK Oberkante als Höchstmaß (absolute Höhe bezogen auf den Schnitt der Gebäude)
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenzen zw. verschiedenen Nutzungen bzw. Maßen baulicher Nutzung
- Grenze zwischen Nutzungsarten
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- gTGa Tiefgaragen (gemeinschaftlich)
- Überdeckte Grundstücksflächen (Darstellung von Grundstücksgrößen - Vorschlag)

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfl. besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Öffentl. Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Informelle Darstellung: Bepflanzungsgebote für Bemessung naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß Grünordnungsplanung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (passive Schallschutzmaßnahmen gemäß textlicher Festsetzungen) LV = Lärmpegelbereich gemäß DIN 4109
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei einmalen Flächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern an sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen (Standort nachrichtlich)
- kleinkronig / mittelkronig
- Hecke zu pflanzen (Standort nachrichtlich)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- Grenze der Wasserschutzzonen
- Vorhandene unterirdische Leitungen

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Planz. V 90 entspricht (Stand Juni 2006) Amt für Liegenschaften, Vermessung u. Kataster Vermessungsabteilung städtischer Vermessungsdirektor Köln, den	Für den Planentwurf Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Arch. Amtsleiterin Köln, den Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen und Bauen Beigeordneter Köln, den	Die Planaufstellung ist vom Stadtentwicklungsausschuss am nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ortsüblich bekanntgemacht worden. Vorsitzender Köln, den	Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom bis (em) nach § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Bezirksbürgermeister / -in Köln, den	Die Planaufstellung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Stadtentwicklungsausschuss am beschlossen worden. Vorsitzender Köln, den
Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen. Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Köln, den	Der Planentwurf ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durch Beschluss des Rates am geändert worden. Oberbürgermeister Köln, den	Dieser Bebauungsplan ist vom Rat in seiner Sitzung am nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden. Oberbürgermeister Köln, den	Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden. Az.: Bezirksregierung Köln Im Auftrag Köln, den	Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung / den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat sind einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am erfolgt. Oberbürgermeister Köln, den

"Waldbadviertel · Am Langendahlweg" in Köln · Ostheim

Bebauungsplan

Nr.: 72 439 / 06

Maßstab 1 : 2 750

d 50 100 Meter

Stand: 17.02.2010

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Bestand

- vorhandene Gebäude
- Durchfahrt
- I,III Zahl der Vollgeschosse
- s.w. Dachform
- Baum
- Bahngleise
- Bordstein
- topografische Begrenzung
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 46.97 vorhandene Höhenlage über NN